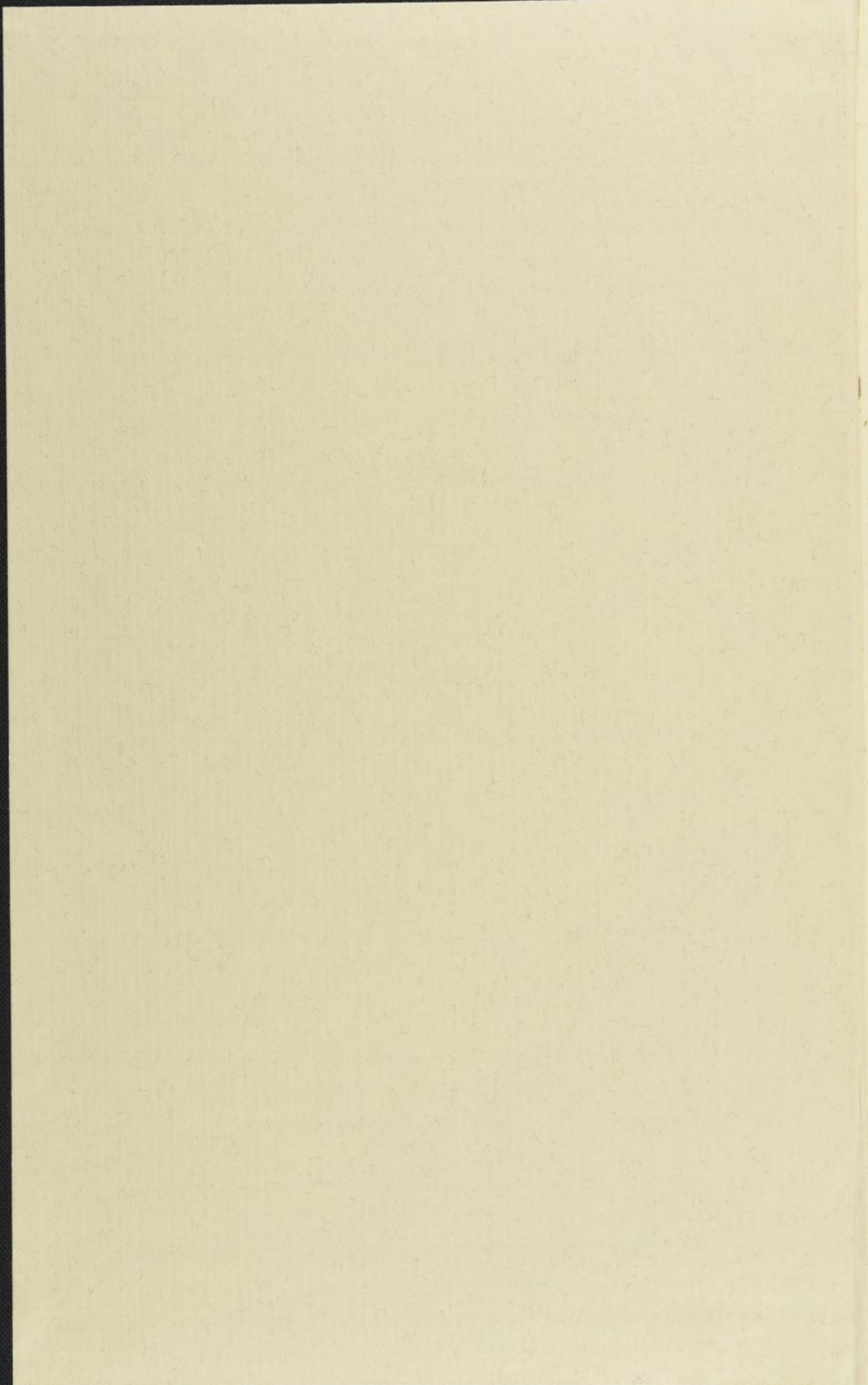




1306



Sochedl. und Hochw. Rath alhier, hat mißfällig wahr-
genommen, daß das unbefugte Schüssen und Plagen am Walpurgis-
und Johannis - Abenden einzureißen beginne. Nachdem aber Hohermeldter
Rath diesem Unfuge schlechterdings gesteuert wissen will; Als wird mittelst gegen-
wärtigen Anschlags Jedermänniglich ernstlich bedeutet, allen unbefugten Schüssens
und Plagens um hiesige Stadt am Walpurgis - und Johannis - Abenden, sich zu
enthalten, maßen der oder diejenigen, so sich darüber betreten lassen, ohne Rücksicht
um Ein Neu Schock, oder mit Acht Tagen Gefängniß bestrafet werden
sollen. Wornach ein Jeder sich zu achten und für Schaden und Nachtheit zu hü-
ten wissen wird. Görlitz, am 6. May 1788.

Der Rath alda.



101



Zu L III 306.

Oberlausitzische Bibl. Görlitz



1070607 7